



Bezirkshauptmannschaft  
St. Johann im Pongau



**Kundgemacht am:** 12.03.2025

**Abgenommen am:** 25.03.2025

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30402-152/4384/15-2025

Datum  
10.03.2025

Betreff

Michael Fritzenwallner in 5511 Hütttau, Haus Nr. 78

Hauptstraße 1

5600 St. Johann im Pongau

Fax +43 5 7599-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Mag. Simon Hasler

Telefon +43 5 7599-6252

## Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

### Michael Fritzenwallner in 5511 Hütttau, Haus Nr. 78:

1. **Baupolizeiliche Bewilligung** für die Errichtung einer Lager- und Vorbereitungshalle sowie die Aufstellung von sechs Garagen in 5511 Hütttau, Haus Nr. 78 auf GST-Nr. 10/1 und 10 /5, je KG Hütttau und auf GST-Nr. 1152, KG ~~Sonnberg~~ Hütttau
2. **Bewilligung der Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstands** zur Bauplatzgrenze zu GST-Nr. 10/4, KG Hütttau und GST-Nr. 1153, KG ~~Sonnberg~~ Hütttau
3. **Gewerbebehördliche Genehmigung** für die Errichtung eines Lagerplatzes sowie die Errichtung einer Lager- und Vorbereitungshalle inkl. in 5511 Hütttau, Haus Nr. 78 auf GST-Nr. 10/1, 10/4 und 10 /5, je KG Hütttau und auf GST-Nr. 1152 und 1153, KG ~~Sonnberg~~ Hütttau

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

**5511 Hütttau**

Datum

**Dienstag, den 25.03.2025**

Zeit

**15:00 Uhr**

Treffpunkt

**Ort und Stelle**

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

— Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

#### **Einreichunterlagen**

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Hütttau
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,  
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Hütttau
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau ([www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm)) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

— **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Der Einschreiter wird gebeten, zur Verhandlung Folgendes mitzubringen:**

- eine Parie der Pläne des Herrn Arch. Moosbrugger vom 23.01.2024 - bisher wurden vier Parien vorgelegt. Bei Kombination von Bau- und Gewerbeverfahren sind fünf Parien erforderlich.

Für den Bezirkshauptmann:  
Sarah Reicher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Gemeinde Hütttau, Hütttau 29, 5511 Hütttau, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing. Helmuth Niederführ, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechischen Amtssachverständigen (1. Termin), Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
7. Reinhaltverband Fritztal, c/o Reinhaltverband Salzburger Ennstal, Dechantswiese 3, 5550 Radstadt, E-Mail
8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, Flachgau und Tennengau, Berghheimerstraße 57, 5020 Salzburg, E-Mail
9. Michael Fritzenwallner, Sonnhalf 44, 5511 Hütttau, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)

10. Arch. Dipl.-Ing. Karl Moosbrugger, Gaisberggasse 37, 5500 Bischofshofen, E-Mail
11. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - zH des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans, Intern
12. Fritzenwallner GmbH, Sonnhalb 44, 5511 Hüttau, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
13. Österreichische Bundesforste, Pummerngasse 10-12, 3002 Purkersdorf, - als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
14. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern